Die

Appendix Probi.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

bei der

hohen philosophischen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

eingereicht und nebst den beigefügten Thesen verteidigt

am 14. August 1891, mittags 12 Uhr,

von

Karl Ullmann
aus Köln.

Opponenten:
Andreas Barth, Dr. des. phil.
Fritz Pollen, cand. phil.
Franz Pütz, Dr. des. phil.

Erlangen.
K. b. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn).
1891.

Herrn Professor

Dr. Wendelin Foerster

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547419_0185

Die Appendix Probi ist erhalten in dem Wiener Codex Nr. 17, einer aus Bobbio stammenden Handschrift. Sie trägt ihren Namen, weil sie im Anhang zur ars minor, als deren Verfasser Probus genannt wird, aufgezeichnet ist. Mit den Werken, die dem Probus zugeschrieben werden, wurde sie auch veröffentlicht, zum ersten Mal in den analecta grammatica von Endlicher und Eichenfeld, darnach abgedruckt von Keil im vierten Band des corpus grammaticorum[1]). — Die Appendix besteht aus vier grösseren Teilen und einem kleinen fünften. Die beiden ersten und der fünfte sind Zusammenstellungen grammatisch zusammengehöriger Wörter, ein Verzeichnis von nomina generis masculini numeri semper pluralis und anderes der Art. Sie sind unzweifelhaft aus einer ausführlicheren Vorlage ausgezogen. Den vierten Teil bildet eine Sammlung von discrimina. Der dritte — anal. gramm. 413 bis 416, Keil IV, 197, 19 bis 199, 17 — kann nach dem Beispiel der Schriften „de orthographia" als Orthographie bezeichnet werden. Der wissenschaftliche Begriff der orthographia ging, wie es scheint allgemein in der nationalrömischen Grammatik, über den der Rechtschreibung hinaus. Er umfasste die Lehre von der Aussprache, in der die Scheidung anerkannter Doppelformen der höheren und die Zurückweisung mundartlicher Eigentümlichkeiten der vulgären Redeweise ihrerseits ihre Stelle hatten. Es liegt kein Grund vor, eine Mischung der verschiedenen Elemente erst den erhaltenen jüngeren Erzeugnissen zuzuschreiben.

Die orthographia der Appendix des Probus zeichnet sich durch zwei Dinge vor den verwandten Schriften aus: Zunächst durch die

1) Ein Teil ist von Paul Meyer an die Spitze des Recueil d'anciens textes bas-latins, français et provençaux gestellt worden.

Kürze ihrer Ausdrucksweise. Alle Bemerkungen, etwa zweihundert an der Zahl, erscheinen unter der Form *senatus non sinatus*. Hierin kommen ihr nur wenige Schriften nahe, die aus vollständigeren Vorlagen ausgezogen sind und durch erzwungene Kürze nützlich sein sollen, so die orthographia, die unter dem Namen des Caper erhalten ist, die Glossen des Placidus. Dasselbe Verhältnis wird dadurch für die orthographia des Probus nahegelegt. Sodann zeigt der dritte Teil der Appendix eine unbefangenere Aufnahme vulgärer Wortformen, als man gemeiniglich in der nationalen Schulgrammatik antrifft. Für viele und bedeutende Voraussetzungen der romanischen Grammatik und des romanischen Wörterbuchs bietet sie gute, für einige die einzigen lateinischen Belege.

Die Appendix wird deshalb von den Romanisten seit langer Zeit geschätzt. Schon Diez führt gelegentlich ihr Zeugnis an, um romanische Formen schlechthin als schon lateinisch aufzuweisen, so ital. *nosco* an *noscum*, pg. *corisco* an *scoriscus* der Appendix. In demselben Sinn ist auch von Späteren das Material vielfach herangezogen worden. Besonders häufig begegnet man dem Namen der Appendix noch in dem neuesten Compendium, dem Grundriss Gröbers. Schwierigkeiten verschiedener Art stellten sich heraus, sobald es galt, die Gesamtheit der Formen um ihrer selbst willen einheitlich aufzufassen, also zu einem vollständigen Verständnis des ganzen Textes zu gelangen. Schuchardt konnte sich, dem statistischen Charakter seines umfangreichen Werkes entsprechend, meistens damit begnügen, jedes Wortbild nach dem Buchstaben einfach an der gehörigen Stelle zu verzeichnen. Die Schwierigkeiten, auf die jedoch auch er traf, äussern sich, nicht weniger zugleich seine tief eingehende Beschäftigung mit der Appendix, in gelegentlicher Kritik der Überlieferung, Berücksichtigung des Gesamtcharakters, Ergänzung der Lücken. Die sorgfältige Rekonstruktion der lautlichen Grundlagen in Seelmanns Buch musste umgekehrt auch das umfassende Verständnis einer der Hauptquellen fördern. Nicht weniges entzog sich aber gerade bei ihm, durch die Beschränkung auf ein kondensierteres Material, dem Zusammenhang. So ist der Verfasser S. 229 aufrichtig genug, der Vollständigkeit Rechnung zu tragen und, ohne den Übergang gr. *ευ* : *o* anderweitig belegen zu können, bloss festzustellen: „Bei einem griechischen Lehnwort verbessert Prob. app. K IV, 199, 6 *ermeneumata non erminomata*“.

Von den Latinisten hob Brambach einen ausgewählten Teil des Materials heraus. Er sah in der Appendix eine orthographische Äusserung der frühesten Kaiserzeit und suchte aus den getadelten Formen den archaischen Sprachzustand des erstens Jahrhunderts n. C.

zu erschliessen[1]). Corssen nahm, soweit es sich übersehen lässt, den vollen Bestand auf — als das Eigentum der späteren und der spätesten Kaiserzeit. Ein gelegentlicher Ausdruck der Geringschätzung läuft zuweilen unter als Reaktion gegen Brambachs frühe Fixierung. Der gelehrte Kenner der italischen Sprachen muss doch Bedenken empfunden haben, als er II, 593 *mascel* und *figel* als Erzeugnisse der späten Volkssprache abfand.

Die romanische Wissenschaft unserer Zeit fühlt sich bei dem Begriff „Volkslatein" nicht mehr befriedigt. Immer dringender stellt sie auch auf diesem Gebiet die Fragen nach Herkunft und Mundart. Die Chronologie der Lautveränderungen ist ja soweit vorgeschritten, dass es sich schon eher um die Anwendung der gefundenen Resultate auf ein einzelnes Denkmal handeln kann. Weniger erfolgreich waren bis jetzt die Bestrebungen, lokale Unterschiede auf dem weiten Gebiet der Gemeinsprache festzustellen, erst recht, die charakteristischen Züge derselben auf ein beschränktes Gebiet der Herkunft zurückzuführen. Hier wäre also vielleicht umgekehrt für die Wissenschaft ein wichtiger Ausgangspunkt zu weiteren Schlüssen zu gewinnen, wenn es gelänge, die Appendix mit ihrem Formenreichtum zu lokalisieren. Um so höhere Ansprüche müssen dann an die Beweiskraft der Gründe gestellt werden. Zwei Äusserungen liegen vor. Lediglich auf Grund des in dem Wortschatz zum Ausdruck kommenden Ideenkreises gelangt Gaston Paris[2]) zu dem Ergebnis, die Appendix sei afrikanischen Ursprungs. Negative sprachliche Gründe, das Fehlen gewisser später Lautübergänge, bestimmten ihn, ein hohes Alter, als Grenze das Ende des dritten Jahrhunderts, anzusetzen. Nicht wesentlich Neues bringt Sittl bei[3]). Auch für die Zeitbestimmung gewinnt er aus dem Wortschatz den Anhalt, dass die Appendix für Heiden geschrieben sei.

Kapitel 1.

Der Zusammenhang der Appendix mit der nationalen Grammatik.

Eine andere Frage bedarf zunächst der Erörterung. Den beiden zuletzt genannten Ausführungen liegt die unausgesprochene Ansicht zugrunde, dass die als fehlerhaft verbesserten Formen in ihrer Gesamtheit ein einheitliches Denkmal der lateinischen Volkssprache ausmachen. Noch mehr; von grosser Bedeutung ist es, dass Sittl in den einleitenden

1) Vgl. u. a. S. 37 und S. 81.
2) L'appendix Probi, Mélanges Renier S. 307 ff.
3) Die Heimat der Appendix Probi, Arch. f. lat. Lex. 1889 S. 557 f.

Worten seine Bereitwilligkeit kundgiebt, die Appendix als eine zeitlich und örtlich bestimmte Quelle des Volkslateins zu behandeln. Dagegen aber hatte er an einer früheren Stelle[1]) sich wörtlich so geäussert: „Die Appendix Probi ist nicht ein Antibarbarus für eine bestimmte Provinz, sondern eine fleissige Sammlung aus den Abschnitten verschiedener Grammatiker.“ Möglicherweise hat sich Sittl in der Zwischenzeit irgendwo auch mit dieser seiner eignen Anmerkung auseinandergesetzt. Hier möchte ich sie als ein Zeugnis gelten lassen, dass der unmittelbare Eindruck, den die Appendix macht, kein einheitlicher ist. Es erregt billig einige Verwunderung, wenn in der Berichtigung mundartlicher Eigentümlichkeiten gleicher Zeit und Örtlichkeit 197, 20 *masclus,* schon 197, 29 *mascel* als die getadelte Form auftritt, wenn unter den Ausdrücken der alltäglichen Verkehrssprache, *stabulum, calda, cultellum* ein grammatischer Terminus wie *hermeneuma* figuriert.

1. Die Appendix und die instituta artium[2]). Eine vollständig andere Richtung hätten der speziellen Beschäftigung mit der Appendix einige nebensächliche Beobachtungen Steups[3]) aus früheren Jahren geben können, wenn sie an ihrer Stelle auf mehr Beachtung hätten rechnen dürfen. Über die Verbindung der Appendix mit den instituta artium und dem überkommenen Namen des Autors derselben hat man sich von vorneherein hinweggesetzt. Auch ist bemerkenswert, dass der erste Teil der discrimina, die das vierte Stück der Appendix bilden, zum zweiten Mal in dem Codex Montepessulanus 306 enthalten ist und hier den Namen der discrimina des Probus ausdrücklich führt. Dazu bringt Keil für eine der im Bobbienser Codex allein überlieferten Unterscheidungen — neutrum und neutrale 201, 15; s. die Anmerkung dazu — zwei Zeugnisse bei, die beide Probus als Urheber nennen. Steup war also berechtigt sich umzusehen, ob inhaltlich ein Zusammenhang zwischen der Appendix III und ihrer Umgebung stattfindet, welchem zufolge auch der Orthographie der Name des Probus zukommt. Ich wiederhole in einer übersichtlicheren Form seine Aufstellung der zugleich in der Appendix III und den instituta artium angetroffenen Correkturen.

Appendix.	instituta artium.
avus non aus 197, 28	*quaeritur qua de causa hic avus non hic aus dicatur.* Folgt ein analogischer Grund. 107, 29

1) Sittl, die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache, S. 35 a.
2) So wurde von Keil die ars minor genannt.
3) Steup, de Probis grammaticis, Jena 1871 S. 170 f.

miles non milex ebenda	*quaeritur qua de causa miles per s non per x scribatur . . .* 126, 36
(*sobrius*) *non suber* ebenda	*q. q. d. c. hic sobrius non hic sober dicatur . . .* 126, 23
masculus non mascel 197, 29	*. . . q. q. d. c. hic masculus et non hic mascel dicatur . . .* 102, 12
figulus non figel ebenda	*q. q. d. c. hic figulus et non hic figel dicatur . . .* 130, 11
barbarus non barbar 197, 30	*q. q. d. c. hic barbarus et non hic barbar dicatur . . .* 102, 8
plebs non pleps 199, 3	*q. q. d. c. plebs per b et non per p scribatur . . .* 126, 1
labsus non lapsus 199, 11	*q. q. d. c. labsus per b et non per p litteram scribatur . . .* 126, 6
teter non tetrus 198, 26	*. . . q. q. d. c. hic teter non tetrus dicatur . . .* 59, 37.

Unter diese Identitäten mischt Steup einige Anklänge:

cocleare non cocliarium 198, 6	*quaeritur hoc torcular an hoc torculare facere debeat . . .* 124, 29
Adon non Adonius 199, 13	*declinatio Adonis: Adon* etc. 121, 29.

Steup schliesst hier, der Verfasser habe höchst wahrscheinlich die ars des Probus benutzt. Weiter seien dann in der Appendix einige Dinge besprochen, deren Behandlung sich Probus ausdrücklich für seine Orthographie vorbehalte.

speculum non speclum 197, 20 und viele ähnliche Correkturen.	119, 10 *. . . sunt nomina, quae u litteram omittant, ut puta seculum et seclum et cetera talia . . . monemus ut quae vel quot sint nomina quae haec facere possint, hoc in orthographia competenter tractare debeamus.*

Zuweilen werden durchaus ähnliche Dinge behandelt:

vacua non vaqua 197, 23	*quaeritur qua de causa secui et non sequi dicatur . . .* 183, 16
vacui non vaqui ebenda	*q. q. d. c. acui et non aqui dicatur . . .* 183, 20
triclinium non triclinu 198, 27	*quaeritur . . . hoc solstitiu an hoc solstitium facere debeat . . .* 124, 3.

Steup fasst nach allem sein Urteil dahin zusammen, *„hunc tractatum excerptum esse cum ex arte Probi tum ex disputatione de orthographia“*.

Die Vergleichung lässt einige Erweiterungen zu:

equs non ecus 197, 30	*q. q. d. c. equs per q. et non per c litteram scribatur . . .* 108, 36
coqus non cocus ebenda	*q. q. d. e. coqus per q et non per c litteram scribatur . . .* 126, 29
coqui non coci ebenda	
coquens non cocens ebenda	*. . . nunc cum dicat Terentius . . . coqui fartores . . .* ebenda
	q. q. d. c. coquo et non coco dicatur . . . 182, 21
acre non acrum 197, 31	*. . . q. si haec . . . nomina* (auf *er*, wie *acer* 64, 5) *in genera neutra transeant . . . qua littera debeant terminari; utique e . . . ut puta hic et haec acer, hoc acre* 64, 18; ähnlich 92, 28
pauper mulier non paupera mulier ebenda	*. . . hic et haec pauper quod generis communis pronuntiatur* 82, 32
	. . . quaeritur qua de causa Vergilius pauperque domus et non paupera domus pronuntiarit . . . 82, 38.

Ein zufälliges Zusammentreffen ist selbstverständlich ausgeschlossen. Die Endung *-el* gleich lat. *-ulus* wird nicht nur in der Appendix III und in den instituta artium in keinem dritten Beispiel erwähnt, sondern die gesamte übrige nationale Grammatik bringt ausser dem bekannten famel[1]) auch nicht einen Fall zur Sprache. Zudem sind die meisten der ausgesonderten Bemerkungen in der Appendix in einer nahezu geschlossenen Gruppe 197, 28-31 vereinigt. Das könnte in etwa für die Auffassung Steups sprechen, dem Verfasser hätten die instituta artium vorgelegen. Aber auch in den instituta artium finden sich gerade die beweiskräftigsten Identitäten in mehreren Stellen ähnlichen regellosen Charakters, wie ihn die Appendix aufweist, vereinigt. Hauptsächlich die grösste S. 123—130 kommt in Betracht. Sie bildet den Abschluss der systematischen Besprechung der Nomina und folgt auf die Stelle 118, 119, 120, die schon von Steup herangezogen, aber nicht genug gewürdigt worden ist. Hier findet sich eine Aufzählung dessen, was in der Orthographie behandelt werden soll. Darauf folgen Einteilungen der Substantiva: in lebende Wesen und Dinge, Eigennamen und Gattungsnamen und anderes der Art. Das Ganze ist höchst flüchtig hingeworfen, zunächst weil es nur die Andeutung von dem ist, was die Vorlage ausführlich enthielt, sodann vielleicht weil der Verfasser wirk-

1) Paul ex Fest. 87, 8. Darnach berichtete Verrius Flaccus, dass die alten Osker famel sagten. Die Stelle bei Nonius, 110, 8 hat famul mit spezifisch latein. u.

lich vorhat, bei einer späteren Bearbeitung ausführlicher zu sein. An dritter Stelle folgt in derselben flüchtigen Weise eine Auseinandersetzung über Homonyma und Synonyma — und merkwürdig, wie die Appendix^{III} als die Ausführung des orthographischen Verweises 119, 16 angesehen werden kann, so erscheint der vierte Teil, die discrimina, als die Verfolgung der hier gegebenen Grundlagen. Eins der Beispiele, *foedus* in doppelter Bedeutung 120, 12, 14, kehrt in der Appendix^{IV} 203, 27 ausgeführt wieder[1]). Es folgt in dem bunten Gang der instituta artium die Deklination einiger Nomina. Nicht nur Adon, auch Hercules und senex tauchen in der Appendix^{III} wieder auf. Den Schluss bilden geschlossen und in grosser Menge die Bemerkungen, auf welche die Betrachtung ausging: Erörterungen, die mit der Einleitung *quaeritur qua de causa* schulmässig zugestutzt sind, vielfach Vergilglossen, die also am ehesten den Verdacht fremder Herkunft und höheren Alters erregen. Hier liegt es besonders nahe, verarbeitetes Material der grammatischen Hinterlassenschaft des Berytiers Probus zu vermuten. Gegen Ende 130, 15 ff. werden ohne Hinzufügung einer Erklärung *femur* und *femen* abgewandelt, deren vielfach anzutreffende Besprechung wenigstens bis auf Caper zurückverfolgt werden kann[2]). Dasselbe Material ist nun auch, vereinzelt oder zu kleineren Gruppen vereinigt, vorher und nachher zu erkennen, und gerade mit diesen schlechter verarbeiteten Bestandteilen hat die Appendix^{III} die meisten Berührungen. Ich bin weit entfernt, zu behaupten: Das ist Probus, sondern ich glaube darin am ehesten die Vorlage des Compilators der instituta artium zu erkennen.

Die Annahme Steups, der Verfasser der Appendix habe die instituta artium benutzt, ist ebenso abzulehnen wie die naheliegende Auffassung, dass der gleiche Compilator in beiden dieselben Zusätze gemacht hat. Es bleibt zur Erklärung der Übereinstimmung nur die dritte Möglichkeit: Beide Compilatoren benutzen dieselbe Vorlage. Der Beweis, dass die Appendix wirklich aus einer dem Berytier Probus zeitlich näherstehenden Quelle schöpft, wird geliefert werden, wenn sich bei der Verfolgung des Materials alte Elemente aufweisen lassen, die nachweislich unmittelbar oder über Caper auf Probus zurückgebracht werden können.

1) Wie sich ferner trotz der angeblichen Beschränkung in den instituta artium solche Dinge finden, die in die orthographia gehören, so auch vor und hinter der angezogenen Stelle discrimina. Z. B. kehren wieder: *Bassus* und *bassus* i. a. 115, 28; App. IV 203, 8; *visus* als *u*- und *o*-Stamm i. a. 115, 21; 142, 23; App. IV 203, 6.

2) Gottfried Keil, de Flavio Capro grammatico Diss. Halle 1889. Seite 14.

2. Die Appendix und die catholica des Probus. Aus den catholica (K. IV, 3 ff.) ist ausser einer Bestätigung für *paupera* 16, 11 nur die berüchtigte Etymologie *a-pes* 26, 17 ff. heranzuziehen. Appendix^{III} fordert 198, 14 *apes non apis.*

3. Die Appendix und die excerpta de nomine des Probus (K. IV 207 ff.). Probi de nomine excerpta geben eine Bestätigung für *mascel* 211, 12; für *sober* 213, 8: *ebrius dicitur non eber sicut e contrario dicitur sobrius non sober.* Auch die instituta artium haben *ebrius, eber* 106, 4; App.^{III} ist allein unvollständig.

4. Die Appendix^{III} und die Appendix^{I}. Appendix^{I} schreibt 195, 1 *vacuus per duas u litteras discretas,* 195, 2 *equs* und *coqus per q non per c litteram.*

5. Die Appendix und die orthographia des Caper. Dass Caper den Berytier benutzt hat, erhellt aus einer Stelle des Julius Romanus bei Charisius K. I, 118, 1, nach der Caper seinen Vorgänger selbst genannt hat. Ferner wird Probus in Verbindung mit Caper häufig von Priscian citiert. Priscian aber hatte als unmittelbare Quelle meistens die Schriften Capers, und diesen entnahm er auch die Nennungen des Probus (Keil Gr. lat. IV, XVIII; VII, 89). Somit ist anzunehmen, dass Caper seinen Vorgänger reichlich ausgeschrieben hat. Unter dem Namen des Caper sind zwei Schriften erhalten: de orthographia (K. VII, 92 ff.) und de verbis dubiis (K. VII, 107 ff.). Ein Grundstock alter Gelehrsamkeit ist in beiden vorhanden, und es liegt kein Anlass vor, sie dem Autor, dessen Namen die Schriften tragen, abzusprechen. Bei der gesamten Verfolgung des Inhalts der Appendix, wie sie hier angestellt wird, hat man sich zu vergegenwärtigen, in welcher Verdünnung das Material beider Gelehrten auf uns gekommen ist. In dieser Erwägung wird man der folgenden Zusammenstellung die Beweiskraft nicht versagen.

Zunächst findet eine genauere Entsprechung: *pauper mulier non paupera mulier* nach Caper 95, 2 *pauper vir et mulier dicendum non paupera mulier.* Ferner spricht Caper 94, 6 von einer analogischen Flexion von *acer* nach der zweiten Deklination. — Es ist oben schon gesagt, dass die durch die Übereinstimmung mit den instituta artium ausgesonderten Teile eine nahezu geschlossene Gruppe bilden, 197, 28-31. Hier ist bisher nicht nachgewiesen: *lanius non laneo.* Die Bemerkung erhält durch Caper die Berechtigung an ihrer Stelle: 104, 4 *hic lanius nomen est, verbum autem lanio; dixerunt tamen veteres et lanio in nomine*[1]),

1) In vielen Fällen beruht die Verwunderung der Grammatiker über abweichende Formen der Alten weniger auf der Merkwürdigkeit der Formen selbst als auf dem Zusammentreffen mit vulgären Formen ihrer Zeit.

eine Bemerkung archaistischer Art, wie sie den Alten, Caper ebensowohl wie Probus entspricht. — Es kommt ferner hinzu: App. 198, 4 *tersus non tertus* = Caper 112, 1 *tersum non tertum*. Probus selbst beschäftigte sich mit dem vb. *tergeo*. Das geht aus cath. 34, 17; 38, 21; Priscian K. II, 485, 19; 528, 5; Diomedes K. I, 367, 9 hervor. Hier handelt es sich überall um die Präsensformen *tergo*, *tergeo* sowie um das Perfektum *tersi*. Das Supinum *tersum* wird von Priscian 487, 3; 525, 7 berührt; *tertum* wird von Nonius 179, 4 M. besprochen. Die Erörterung ist mit anderen, die Paul Schmidt[1]) zusammengestellt hat, unmittelbar auf Probus zurückzuführen. — Weiterhin bietet zu App.[III] 198, 16 *fames non famis* Caper 105, 22 *saeva fames non famis dicendum*. Dass die Etymologie *a-pes* unbedenklich bis auf Probus zurückgeführt werden kann, beweist die entsprechende von *vulpes* gleich *volipes*, die ihr nichts nachgiebt, und die Varro, l. l. V, 101 schon von seinem Lehrer Aelius rühmt. Caper 112, 4 wiederholt sie; App. 198, 14 beteiligt sich mit *vulpes non vulpis*. — Die Vergleichung bloss ähnlicher Dinge glaube ich mir sparen zu können. Nur ein Beispiel möchte ich anführen, weil es so recht den Beweis für den Zusammenhang mancher Stellen der instituta artium und der Appendix giebt. Es lassen sich nämlich passend zusammenfügen.

Caper 96, 7 *mas erit in positione, in diminutione masculus, non, ut quidam putant, mascellus.*

instituta artium 74, 8 *interdum* (*inveniuntur nomina quae*) *in positione et deminutione tantum* (*sint constituta*) *ut puta canis, catulus*;
Appendix[III] 198, 2 *catulus non catellus.*

6. Die Appendix und das fünfzehnte Capitel des Charisius. Von Caper gehen verschiedene Gänge der Überlieferung aus. Ein Abschnitt des Charisius, das Capitel XV, de extremitatibus nominum (K. I, 50—93, 3) et diversis quaestionibus (93, 3-112) verdankt viel den Schriften Capers. Über das genauere Verhältnis steht nichts fest. Osann und Christ nahmen direkte Entlehnung an[2]). v. Morawski[3]) spricht sich für eine vermittelnde Quelle aus, wagt aber keine Bestimmung. Die exakte Untersuchung von Bölte[4]) kann innerhalb ihrer engen Grenzen nur die Vorarbeit zur weiteren Forschung bilden. Keil will im allgemeinen möglichst viel über Romanus herleiten. Für das fünfzehnte Capitel reicht die Construktion nicht aus. Das giebt er selbst

1) De Nonii Marcelli auctoribus grammaticis, Leipzig 1868 S. 153 f.
2) Keil Gr. lat. VII, 89.
3) Hermes XI, 339 ff.
4) Fleckeis. Jahrb. 137 S. 401 ff.

zu (I, XLVII). Jedenfalls besteht die Thatsache, dass vieles auf Caper zurückgeht.

Zunächst begegnen wir auch hier dem Thema *eber, sober.* Es ist interessant zu sehen, was inzwischen aus der Besprechung geworden ist. 83, 16 *heber et hebriacus ne dixeris; bria enim est vas vinarium, unde hebrius et hebria dicitur, hebriosusque et hebriosa ... cui contrarium est sobrius, quod nomen comparari non debet ...* Die Vereinigung verschiedener Dinge ist jedoch als ursprünglich zu nehmen. Nämlich ausser den schon angeführten Stellen der instituta artium findet sich hier im Zusammenhang auch inst. art. 62, 12 ff. das Verbot, *sobrius* zu steigern, wieder, ferner dürfte hier der Ausgangspunkt für das *discrimen ebrius* und *ebriosus* App.IV 199, 24 zu sehen sein. — Auch Charisius bildet 82, 22 fem. *acra* n. *acrum* nach der Analogie, doch ist es besser, das Ohr nicht zu beleidigen. — Eine zweite Bestätigung findet sich für *lanio*: 75, 20 *lanius dicitur, ut Terentius ... et Sallustius ... lanio autem quasi deminutio est lanii.* Die Erläuterung sieht der Capers nicht sehr ähnlich. Der Sinn wird überhaupt erst klar, wenn man sich erinnert, dass *-one* wirklich auch romanisch zur Deminution verwandt wird. Die drei hier zusammengebrachten Stellen sind jedoch die einzigen Grammatikernotizen über das Nebenverhältnis von *lanius* und *lanio.*

Es kommt hinzu. App.III 198, 19 *glis non glir* = Char. 90, 3 *gliris nominativus est hic glis non glir, ut quidam volunt, nam Varro ... et Cato ...* ferner App.III 198, 18 *alium non aleum;* 198, 2 *dolium non doleum*[1]) = Char. 70, 27 *... dolium, alium ... sic enim dici debent, non, ut alii diserti dicunt, aleum per e et doleum.*

Aus dem Capitel XVII „de analogia, ut ait Romanus", entnehme ich nur eine Bestätigung für *glir.* 131, 16 *glis Varro ... et Cato ... quidam enim hic glir, huius gliris putant dici.*

7. Die Appendix und das fünfte und sechste Buch Priscians. Bei Priscian kommt von den Büchern, die sich mit den Nomina befassen, der erste Teil des fünften Buches „de generibus" in Betracht[2]). Der Abschnitt schliesst mit den Worten: *supra dictorum tamen nominum usus et apud Caprum et apud Probum de dubiis generibus invenis*[3]). Eine direkte Entsprechung kann ich nur für *paupera* anführen: 152, 8 *pauper cuius femininum in a quoque vetustissimi proferebant ... Plautus ... Terentius ...* Aus gleicher Quelle oder aber aus einer nah

1) Cod. umgekehrt *e non i*; er deutet die Verbesserung selbst an.
2) Gottfried Keil, a. a. O. S. 43.
3) K. II, 171.

verwandten schöpft das sechste Buch „de nominativo et genitivo casu“ (K. II, 194 ff.). Hier findet sich vor allem die oft angezogene Stelle 212, 14 *in c duo sunt generis neutri, lac . . . et allec . . . inveniuntur tamen quidam veterum etiam haec allex feminino genere protulisse, quod Caper ostendit de dubiis generibus, Verrium Flaccum posuisse hanc alleeem dicens.* Dazu App.III 199, 12 *allec non allex.*

8. Die Appendix und das Bobbienser Fragment de nomine et pronomine. Schliesslich lässt sich für die Vorlage der Appendix eine Stelle rekonstruieren, aus der 198, 8 *orbis non orbs* stammt. Bei Priscian heisst es VII, 320, 24 *in obs feminina latina haec scobs huius scobis et scrobs huius scrobis* (*sic alii, sed Probus nominativum protulit similem genitivo*). Dazu stimmt denn cath. 20, 3 wo *scrobis* unter den Wörtern auf *-bis* steht. Eine Erörterung wird vermisst. Anders das Bobbienser Fragment de nomine et pronomine, welches ebenfalls im cod. Vind. 17 enthalten ist und seinem Wesen nach zu der Gelehrsamkeit, die den Namen des Probus trägt, passt. Hier wird K. V, 56, 29 hinter *trabs, plebs, urbs* auch *scrobs* auf *-bs* genannt. Dann heisst es weiter: *et universa haec quattuor erunt supradicta quamvis quidam his adnumerant nubs, corbs, orbs, id est absurde meo iudiciolo, cum tanta auctorum adversentur exempla quibus hic corbis et hic orbis et haec nubes legimus, nam de scobis nominativo dubitatur an haec scobs et non magis haec scobis habeat nominativum suum.*

9. Das Wortmaterial der Appendix. Die Verwandtschaft der Appendix mit den angezogenen Grammatiken reicht weiter. Dass sie sich überhaupt vielfach an eine Formenlehre anlehnt — Formenlehre im Sinne der Zeit, in der die Endungen das Prinzip der Betrachtung bilden, das Geschlecht und die Ableitung des Femininums eine Hauptrolle spielen — geht schon aus der Anordnung im grossen ganzen hervor: meistens Nomina, die zudem vorzüglich auf die Endung hin korrigiert werden, gegen Ende einige versprengte Verbalformen, am Schluss Adverbien in grösserer Zahl. Wo sich die Verbesserung auf die Endung erstreckt, kann man sagen, der Verfasser habe in der Vorlage die Anregung gefunden. So erwähne ich, dass die Correkturen *-es non -ex* an Wörtern vorkommen, die in der systematischen Besprechung der Endung *-es* aufgeführt werden: *aries* Cath. Prisc., *locuples* Cath. Char. Prisc., *poples* Prisc. Die zahlreichen Wörter auf *-er* gehören, soweit ich sehe, alle zum Material: *anser* und *passer* finden sich Cath. 16, 30 wie App. 198, 33 zusammen, die auf *ĕs, obses, reses, deses* werden wegen ihrer von der gewöhnlichen abweichenden Genitivform besprochen. Die weiblichen *u*-Stämme: *anus, nurus, socrus* stehen App.I 193, 24; Prisc. V, 163, 7 zusammen. Die analogische Feminin-

form *socera* wird ausserdem Prisc. VI, 233, 4 verworfen. App.III 198, 34; 199, 1 verbessert *nurus non nura*, *socrus non socra*, *anus non anicla*. Daran schliesst sich *neptis non nepticla*. Die Bildung *neptis* zu *nepos* wird allgemein diskutiert: inst. art. 90, 34; cath. 26, 31 etc. Die Glieder der Gruppe *-ēs non -is* App.III 198, 12 ff. begegnen zahlreich: *nubes* wird inst. art. 74, 25, Caper 105, 1, *clades* Caper ebenda als *numeris commune* bezeichnet; *fames*, *tabes*, *plebes* werden als früher der *e*-Deklination folgend charakterisiert. Nur im Zusammenhang mit solcher Gelehrsamkeit ist es zu erklären, dass die Appendix überhaupt eine Form *plebes* und ein Wort *tabes* kennt. Aus dem Wortschatz der App.II möchte ich *cracli*, *parentalia* als Pluralia tantum, *Adonis*, *umbilicus cum accentu producto* für den Zusammenhang anführen. Von den wenigen Verbalformen figuriert *vapulo* inst. art. 156, 37; 158, 25; auch im achten und achtzehnten Buch Priscians als Activum mit passiver Bedeutung.

Eine auffallende Erscheinung findet so ihre Erklärung. Die Appendix zeigt eine Zahl bemerkenswerter Genusformen. Die Übereinstimmung des Wortschatzes gerade mit dem fünften Buch Priscians, überhaupt mit denjenigen Bestandteilen der angezogenen Schriften, welche auf die Bücher de dubiis generibus des Caper und auch Probus (? Priscian 171, 14) zurückgehen, reicht am weitesten. Hier ist auch das dritte Kapitel des Nonius: de insdiscretis generibus heranzuziehen, das vollständig aus Caper herübergenommen sein soll[1]). Ausser *anus*, *nurus*, *socrus*, *neptis* wird die Frage *auctor* oder *auctrix* als Femininum, die Bildung *dracaena* zu *draco* abgehandelt. *auctor* und *draco* kehren in dem Wortmaterial der Appendix wieder. Ebenso zahlreiche Wörter mit Doppelformen: *sibilus*, *balteus* u. a. m.

Nonius bespricht III, 227, 14 die Formen *tonitrus* und *tonitru*. Dieselbe Form *tonitru* kennen App.II 194, 2; Char. XV, 65, 30; auch 36, 1; 146, 10; exc. Char. 554, 31; Prisc. VI, 210, 5; 262, 4; 263, 22; dann die Schrift de idiomatibus generum K. IV, 584, 49, die zwischen unserem Kreis und der Glossenschreibung vermittelt; und Serg. expl. in Don. K. IV, 541, 23, in einer Stelle, die entweder den excerpta de nomine oder ihrer Vorlage entnommen ist[2]); zum Schluss Labb. gloss. 185 (b). In der Litteratur existiert ein nom. sg. *tonitru* nicht. Man kann sagen, er ist auf einen bestimmten Kreis der Grammatik beschränkt. Er mag

1) Gottfried Keil, a. a. O. S. 45.

2) Sie reicht bis 543, 7; man vergleiche nur die Notenangaben Keils und z. B. die wörtliche Übereinstimmung mit den exc. de nomine: *ebrius dicimus* (exc. de nom. *dicitur*) *non eber*, *sicut e contrario sobrius non sober*.

volkstümlich gewesen sein. Für die Grammatik muss er durch Analogie aus dem plur. *tonitrua* erschlossen worden sein. App.III 198, 32 beteiligt sich mit *tonitru non tonotru.*

Eine merkmürdige Genusform ist *cultellum* App.III 197, 24, von Georges L. d. l. W. nur Labb. gloss. 46 (b) belegt. Dazu ist jedoch zu stellen: *culter* und *cultellus* als m. bei Nonius III, 195, 14 M. Die neutrale Form wird nicht genannt, aber stillschweigend bekämpft. *cultellum* wird ausdrücklich getadelt von Serv. Verg. Aen. VI, 248, dasselbe Thema gestreift für *cultrum* bei Serg. expl. in Don. 542, 19 in der oben charakterisierten Stelle. — *tribulae* fordert Non. 228, 27 als fem.; App.III 199, 9 hat *tribula* als fem. sg. (?) — andere auffallende Formen sind *myrta, tymum* 199, 6, 7 beide gegen App.II 195, 5, 16; Prisc. V, 162, 2; dann *daucus* 198, 30. —

Priscian. V, 170, 2 bringt unter den Wörtern, welche die Alten als m. und n. gekannt haben: *globus, quod etiam hoc glomus dicitur, generis neutri.* App.III 198, 8 *globus non glomus.* — *adeps* haben die Alten als m. und fem. gebraucht. Prisc. V, 168, 15; 169, 9. An der letzteren Stelle wird die Nebenform *adipes* erwähnt, wiederholt 321, 19. Diese Nebenform ist ausserdem nur de idiom. gen. K. IV, 578, 24 zu belegen. App.III 199, 3 hat *adipes non alipes.*

Die Appendix hat 197, 32 die Correktur *carcer non carcere.* Die handschriftliche Ursprünglichkeit und thatsächliche Existenz einer Form *carcere* steht und fällt mit der Möglichkeit, dass das Wort im Lateinischen n. sein kann (Corssen II, 243). Dass es so ist, erklärt Prisc. 151, 16 *et hoc carcer quidam protulerunt, quos non sequimur.* Eine Handschrift hat sogar *et hoc carceri.* Es ist nicht die beste. Ein glücklicher Zufall hat den ursprünglichen Zustand gewahrt.

Eigentlich sachlicher Zusammenhang kommt nur für die zuletzt angeführte Bemerkung in Betracht. Manchmal ist ja der Verdacht nicht abzuweisen, dass die Appendix ursprünglich auch auf eine Correktur der Endung in weiterem Umfang ausgieng, also verbesserte: *tonitrus non tonitru* u. a. An dieser Stelle genügt die Thatsache, dass besonders viel von dem Wortmaterial der Bücher de dubiis generibus anzutreffen ist.

10. Die fremden Bestandteile in der Appendix. Von den ausgesonderten Elementen haben eine weitere Verbreitung und deshalb ein höheres Alter: *paupera, acrum, sober, lanio, glir, tertus, allex.* Dagegen sind *mascel, figel, barbar, tetrus, orbs* auf die Bobbienser Schriften beschränkt. Von diesen Bemerkungen behandeln sieben allein die Deklinationsvokale nach Liquiden. Die Appendix hat ein einziges neues Beispiel: 198, 26 *aper non aprus.* Da die Bemerkung unmittelbar hinter

teter non tetrus steht, dürfen wir annehmen, dass auch sie aus der Vorlage stammt. Die meisten Correkturen sind in den Zeilen 197, 27 ff. vereinigt. Die instituta artium zeigen sie zerstreut; so dürfen wir auch darin einen Beweis sehen, dass die Appendix nicht die instituta artium benutzt. Seiner Natur nach passt auch *carcer non carcere*, unmittelbar hinter der Gruppe der Entlehnungen, vortrefflich zu der Art der Berichtigung — ein Moment mehr für die Ursprünglichkeit der Correktur.

Den Tadel der Formen *milex, aus, ecus, cocus, coci, cocens, vaqua, vaqui, pleps, lapsus, aleum, doleum* würden wir nach unserem Gefühl in die Orthographie verweisen. Bei allen kommt jedoch die Endung in Frage — auch *lapsus* im Verhältnis zu *labor* konnte so aufgefasst sein — sie sind also ebensowohl in einer Besprechung der Endungen untergebracht. Fünf von ihnen tadeln das Fehlen von *v* und *u*. Die Beschränkung jedoch, vor *u*, nach *c, q*, selbst in dem allgemein üblichen *cocere*, lässt die Kritik als eine vorwiegend orthographische erscheinen. Die Appendix hat eine Reihe eigener Beispiele, aber die Abwesenheit jeder Beschränkung zeigt, dass es sich um die Zurückweisung einer weit durchgreifenderen, sprachlichen Tendenz handelt. Eine genaue Scheidung ist nicht möglich.

Für die Correktur *bs non ps* erscheint ein neues Beispiel *celeps* und dieses zweimal 198, 4; 199, 4. Es darf wohl mit *pleps* und *lapsus* der Vorlage überwiesen werden, denn es figuriert als der gewöhnliche Vertreter für die etymologische Schreibung allgemein, so Prisc. K. II, 31, 10; Ter. Scaur. K. VII, 14, 7; 21, 9; Cassiod. K. VII, 157, 1 u. a. m.

In der Correktur *-ium non -eum* zeigt App.III neu: *lileum* und *osteum*, jenes 198, 18 hinter *aleum*, dieses 198, 5 hinter *celeps*. Beide dürfen gleichfalls der Vorlage zugeschrieben werden.

Kein Kriterium giebt es für die übrigen Verbesserungen *-es non -ex*: *poplex, locuplex* 199, 4, 5; *ariex* 198, 29, die sich an das *milex* der instituta artium anlehnen. Insgemein wird die Viererzahl angestrebt. Wo also die Quelle nicht genügenden Vorrat bot, greift die eigene Thätigkeit des Verfassers ein.

11. Die Appendix und die orthographia des Probus. Bis hierhin darf das Ergebnis befriedigend genannt werden. Bestandteile der Formenlehre, die nicht zur Natur der Schrift passen wollen, habeu ihre Erklärnng gefunden, ebenso alle diejenigen Bestandteile der Orthographie — im eigentlichen Sinn —, die in einem besondern Capitel der Lehre von den Endungen untergebracht werden mögen. Schwieriger gestaltet sich die notwendige Behandlung der Frage, ob auch solche Dinge in der Appendix enthalten sind, die unbedingt einer älteren orthographia entnommen sein müssen. Die Correktur darf sich nicht un-

mittelbar auf die Endung richten, und der Zusammenhang mit der anderweitigen Überlieferung muss zwingend die Annahme höheren Alters fordern.

Dass der Compilator der instituta artium eine Orthographie vor sich hatte, ist für mich ebenso unzweifelhaft wie für Steup. Folgendes ist das Verzeichnis der Dinge, welche er 118, 119 als in die Orthographie gehörig, zusammenstellt. *sunt nomina quae*

1. *nominativo casu numeri singularis r ultimum et in s convertant*	*ut puta color et colos*
2. *o* in *au*	*lotus et lautus*
3. *au* in *o*	*cauda et coda*
4. *i* in *e*	*malivolus et malevolus*
5. *i* in *u*	*mancipium et mancupium*
6. *e* in *u*	*capiendus et capiundus*
7. *e* in *o*	*adversus et advorsus*
8. *u* in *oe*	*murorum et moerorum*[1])
9. *e littera plus scribantur*	*limen et leimen*
10. *u plus*	*equs et equus*
11. *o plus*	*qum et quom*
12. *u litteram omittant*	*seculum et seclum.*

Die kindliche Ausdrucksweise mag man auf die Rechnung des Compilators setzen. Die Beispiele sind ausnahmlos vortrefflich und in ihrer Gesamtheit einem Zeitgenossen Diokletians nicht zuzutrauen. Es wäre natürlich zwecklos, wollte man nach Steups Vorgang den Versuch machen, die Verbesserungen der Appendix nach Möglichkeit in den aufgestellten Rubriken unterzubringen. Das Material muss seiner Natur nach zu den Beispielen der zwölf Reihen passen. Zunächst fehlen Archaismen wie 6) 8) 9) 11) ganz. Ausgeschlossen sind ferner 1) 10). Die Correkturen *i non u* der Appendix, ebenso *auris non auricla* weisen mit 5) 2) 3) nicht die nötige Verwandtschaft auf[2]). Wir können nicht umhin, von der Natur der zwölf Beispiele auf die Natur der ganzen Schrift zu schliessen, die dem Verfasser der instituta artium vorlag; und dann macht schon der Wegfall so vieler Dinge es bedenklich, mit Steup eine Verbindung dieser Orthographie und der Appendix[III] anzunehmen. Es bleiben noch: 4) — hier bietet sich allein *delirus non*

1) Auffallend ist der Casus. Er stammt von dem *moerorum* bei Verg. Aen. 11, 382 Ribb. Wieder also Vergilglossen?

2) *oricla* nur vulgär; *coda* archaisch, vulgär, auch hochlatein. Nebenform.

delerus App.III 198, 19 als einigermassen entsprechend[1]), ferner 7) — hier nur *iecur non iocur* 198, 10; und 11) — mit einer ausserordentlich grossen Zahl von Berichtigungen. *Consulum non Conslum.* Nur dem letzten Zusammentreffen könnte eine aussergewöhnliche Bedeutung zugesprochen werden, denn — es ist eine merkwürdige Thatsache — die gesamte nationale Grammatik schweigt im übrigen die alltäglichen und ungezählten Formen ohne entwickelten Mittelvokal vor *l*-Suffix einmütig tot. *delirus* und *delerus* aber kehren bei Caper und Charisius XV wieder. Caper 109, 6 *delirare et delerare ἀπὸ τοῦ ληρεῖν.* Charisius XV, 76, 19 *delirare a lira aratri ductu appellatur, potest tamen delerus ἀπὸ τοῦ λῆρος compositum videri.* Als Quelle giebt Velius Longus K. VII, 73, 2 Varro an: *sic enim delirus placet Varroni non delerus; non enim, ut quidam existimant, a graeco tracta vox est, παρὰ τὸ ληρεῖν, sed a lira . . .* Berücksichtigt man nun noch die Stellung der Bemerkung in der Appendix: hinter *aleum, lileum, glir,* so wird man sie unbedingt der Vorlage zuschreiben. Es bleibt aber der Zweifel, ob sie in einer besonderen Orthographie untergebracht werden muss.

Die Besprechung der Nebenform *iocur* findet sich vollständig entsprechend nirgends wieder. Wohl kann man sagen, dass die Erwähnung eines kombinierten Stammes *iocin-* auf unseren Kreis beschränkt ist. Priscian VI, 238, 10 *iecur iecoris vel iocineris qui genetivus videtur a nominativo iocinus venire qui in usu non est.* Unmittelbar vorher werden *femur* und *femen* besprochen, die allgemein als von Caper in die Grammatik eingeführt gelten. Mit gutem Recht ist von Ritschl an einer identischen Stelle bei Char. XV, 86, 17 *iocineris* statt *iecineris* gelesen worden. Hier folgt unmittelbar *femur* und *femen.* Dazu ist auch sonst Char. 48, $\overline{20}$; 30, 15; exc. Char. 546, 8 zu stellen.

Erweislich ist nach den Andeutungen der instituta artium die Behauptung nicht, dass die AppendixIII Bestandteile derselben orthographia enthalte. Immer bleibt der Parallelismus auffallend: Formen- und Genuslehre des Nomens, Andeutung einer Orthographie, Andeutung von Homonymen und Synonymen, Grammatik des Verbums in den instituta artium. Genau so folgen sich AppendixI, II, AppendixIII, AppendixIV und das Bruchstück AppendixV mit demselben Inhalt. Bei der schmalen Kenntnis von den Bestandteilen jener Orthographie wäre man also auf Vermutungen angewiesen, wenn man ihr Bestandteile der Appendix überweisen wollte. Nehmen wir also an, dass die AppendixIII an ihrer Stelle, nach dem Vorbild der Reihenfolge, welche die

1) Nicht gerade zu *malivolus, malevolus* passend, wohl aber zur Natur der Beispiele im allgemeinen.

Vorlage bot, in Befriedigung eines empfundenen eigenen Bedürfnisses als Orthographie von beabsichtigter Eigenart zusammengestellt worden sei.

12. Die orthographischen Bestandteile der Appendix. Ebenso unfassbar ist der Zusammenhang des Materials mit der anderweitigen orthographischen Überlieferung. Die Abhängigkeitsverhältnisse sind zu wenig klargestellt, der Vorrat an Weisheit ist zu beschränkt und die Verbreitung deshalb zu allgemein, als dass ich mehr wie den Zusammenhang aufweisen könnte. In rein orthographischen Dingen wiederholt sich das frühere Verhältnis. Die typischen Beispiele teilt die Appendix mit der Überlieferung: in der Verbesserung *s non ns formonsus* 198, 9; der Tadel der Schreibung findet sich bei Caper 95, 18, bei den meisten Orthographen des siebenten Bandes, Serv. Verg. Aen und noch anderen. Man wird ihm die Stütze einer älteren Autorität nicht absprechen können. Es wäre sonst unfehlbar das Ende gewesen, dass umgekehrt *n* in der Aussprache wieder durchgedrungen wäre, wie es bei *-ensis* geschehen ist. Ich muss aber ausdrücklich den Verdacht ablehnen, als ob ich aus der Übereinstimmung der Appendix und der Orthographie Capers in orthographischen Dingen einen bestimmten Schluss ziehen wollte. Ebenso gilt *cochlea* als stehendes Beispiel für die Anwendung oder Unterdrückung des *h*. Caper 109, 2 *cochlea sine h*. App.III 196, 6 *cochlea non coclea*. Die Entscheidung fällt zwar anders aus. Einmal ist aber bei *h* auf die Appendix überhaupt kein Verlass. Entscheidend dürfte sein, dass *cochleare* folgt, wie bei Vel. Long. 69, 13. Die Correkturen *vir non vyr* etc. 198, 20 gehen weniger auf die Schreibung als auf die Aussprache. *vir* nennen bei der häufigen Besprechung derselben Erscheinung Velius Longus, Priscian und andere. Priscian führt auch *virgo* an.

Hiermit ist der Zusammenhang der Appendix mit der orthographischen Überlieferung erschöpft, zugleich aber sind die als eigentlich orthographisch anzusehenden Bestandteile der Appendix ausgesondert. Es ist nichts Eigentümliches; es sind die gewöhnlichen Gegenstände des Schulunterrichts, und aus den Übungen desselben mögen sie ihren Weg unmittelbar in die Appendix gefunden haben. Wenigstens lässt sich ein bestimmter Zusammenhang mit einer rekonstruierbaren Vorlage wie bei den Elementen der Formenlehre nicht herstellen.

13. Der Rest und die nationale Grammatik. Die Vollständigkeit verlangt die Feststellung desselben Ergebnisses für die Berührungen des Restes mit der nationalen Grammatik. Ausser *delerus* ist folgendes Verzeichnis möglich: App.III 198, 11 *Camera non cammara*. Eine

Entscheidung für *camara* fällte Verrius Flaccus nach dem Bericht des Charisius XV, 58, 23, wozu Paul. ex. Fest. 43, 17 stimmt. Der zeitliche Unterschied mag für die Verschiedenheit der Bestimmung in erster Linie geltend gemacht werden. Ein polemischer Gegensatz Capers zu Verrius Flaccus wurde aber auch bei *allex* berichtet. Es kann also nichts dagegen gesagt werden, wenn man schon für die Vorlage der Appendix nach der Angabe des Charisius eine ähnliche Polemik annehmen will.

Auch die vorhergehende Form teilt die Appendix mit Verrius Flaccus: *oricla.* Festus 182, 15 tadelt *oricula* als rustik für *auris. cluaca* verlangt Marius Victorinus K. VI, 25, 9 gegen *cloaca*; App. 198, 9 gegen *clavaca*; *sifilare* charakterisiert Nonius XII, 531, 2 als gemein; App. 199, 3 *sibilus non sifilus. bipennis* ist nach Quintilian I, 4, 12; Priscian V, 160, 4; Isidor Orr. XIX, 19, 11 korrekt; App. 199, 6 *bipennis non bipinnis. menetrix* erklärt Nonius 423, 13 *a manendo*; App. 198, 28 *meretrix non mene[t]ris.* Ich kann mich hier nicht auf ein sichergestelltes System der Überlieferung stützen und halte es nicht für meine Sache, auf Grund der Appendix Rückschlüsse zu machen. Nur Probus selbst darf uns auch hier nicht fehlen. Nach dem Vorgang von Hertz führt Schmidt direkt auf ihn zurück[1]): Nonius 114, 21 *grunnire dicuntur porci quod eorum proprium vocis est. grundire* bei Varro . . . Cicero . . . Laberius . . . Dazu 465, 1 *grundire cum sit proprie suum, ut* Laberius . . . Claudius . . . Caecilius . . . und Diomedes 383, 21 *grunnit porcus dicimus, veteres grundire dicebant, ut sit instans grundio* Caecilius . . . Claudius . . . Die Appendix schreibt dagegen vor: 199, 13 *grundio non grunnio.* Von anderer Seite ist ohne Beziehung auf die Grammatikerstellen aus sachlichen Gründen vorgeschlagen worden, die Bemerkung der Appendix umzustellen. So würde volle Übereinstimmung herrschen. Aber romanisch lebt auch *grundio* fort, und die Appendix selbst tadelt *cannela.* Die Besprechung in der Appendix mag also durch die alte Bestimmung des Probus angeregt sein; der Verfasser der Appendix oder derjenige der Vorlage kann immer noch seine eigene Meinung vortragen.

Kapitel 2.

Das Eigentum der Appendix.

Es waren Ansichten zutage getreten, welche die Appendix gern als die spontane Äusserung einer entlegenen Mundart aufgefasst hätten.

1) Schmidt a. a. O. S. 151.

Ihnen gegenüber war der Nachweis geboten, dass auch die Appendix sozusagen einen integrierenden Bestandteil der nationalen Grammatik bildet — wenigstens mit einer nachweisbaren Zahl von Bemerkungen. Ebenso notwendig aber ist bei dem Umfang der Überlieferung das Zugeständnis, dass diese Bemerkungen in der grösseren Zahl solcher Verbesserungen enthalten sind, deren Zusammenhang mit der Schulgrammatik nicht nachweisbar ist und für durchaus unwahrscheinlich gehalten werden muss. Ein gewisses eigenes Interesse wird man dem Verfasser auch für die Aufnahme der entlehnten Elemente nicht durchweg absprechen. Das, was als sein unmittelbares Eigentum übrig bleibt, ist eine fast einheitliche Zurückweisung auch der gröbsten mundartlichen Fehler, wie man sie in der römischen Grammatik nicht ein anderes Mal antrifft. Nachdem in ihr früh die Bedürfnisse der Schule die Herrschaft gewonnen hatten, fanden neben anerkannten Doppelformen der höheren Redeweise Abweichungen der Umgangssprache, archaischer oder vulgärer Art, nur insoweit Beachtung, als sie bei den Gebildeten Geltung behalten oder gewonnen hatten. Der Verfasser der Appendix, dem wir Formen wie *noscum, cantellum, clavaca* allein verdanken, musste andere als die gewöhnlichen Interessen des Schulunterrichts verfolgen.

Für die Art seiner Zwecke ist schon die Weise, in der er die Entlehnungen verarbeitet, von Bezeichnung. *cochlea non coclia* 198, 6 ist oben zusammengestellt mit den Vorschriften bei Caper und Velius Longus die sich ebenfalls beide mit der Frage beschäftigen, ob *h* zu schreiben sei. Wir wollen davon absehen, dass die Erweiterung der Correktur auf den Vokal der Pänultima der Bemerkung erst ihren Platz in dem Zusammenhang der Stelle giebt. Aber es folgt wie bei Velius Longus *cocleare* (*non coclearium*). Dürfen wir überhaupt annehmen, dass die Forderung des *h* in *cochlea* ursprünglich ist, so ist dem Verfasser die orthographische Frage im folgenden Wort gleichgültig geworden. Die Hauptsache ist ihm hier die Berichtigung des Suffixes, die kein anderer Grammatiker giebt[1]). Sie erhält ihre Erläuterung durch das romanische Wörterbuch, indem sich die getadelte Form auf italienischem Boden, dazu frz. pr. span., bis heute gehalten hat. *lanio* tadeln Caper und Charisius. Der Verfasser der Appendix schreibt 197, 29 *laneo*, fügt also zu dem Archaismus der Endung, der für ihn zugleich ein Vulgarismus ist, vulgäres *e* der Pänultima hinzu. Die etymologisierende Schreibung *formonsus* wird etwa an acht Stellen getadelt. Die Appendix schreibt *fomunsus* und verbessert damit süditalienisches $u = o$, in diesem Wort

1) Allein App.IV 201, 29 zeigt die Form *coclearium* für *cocleare* auch an.

wie in anderen. Marius Victorinus tadelt *cloaca*, die hochlateinische Nebenform, der Verfasser der Appendix *clavaca*, die Form der Vulgärsprache. Festus schreibt *oricula* bedächtig mit hochlat. *u*; die Appendix räumt jede Rücksicht beiseite und nennt *oricla*, wie es leibhaftig existierte.

Bei der Beurteilung des Restes also, der auf den Anteil des Verfassers entfällt, müssen wir von jeder Vorstellung, die wir von der Thätigkeit der nationalen Grammatiker haben, absehen. Wo das Romanische eine Vulgärform bestätigt, nehmen wir sie gern an. Aber der Verfasser geht tiefer hinab. Formen vulgären Charakters, denen das Romanische widerspricht, stammen aus der Pöbelsprache, in der sich Reste der eingeborenen Mundart wiederfinden mögen. Nur so erklären sich ein *orilegium* und *cuntellum*. Wie es bei letzterem möglich ist, bleibt uns dann nur übrig, etwa den zugrunde liegenden Sprachzug auf einem beschränkten romanischen Gebiet aufzuweisen.

Kapitel 3.

Die Anordnung.

Auch in der ausserordentlichen Regellosigkeit der Anordnung machen sich zwei Züge bemerkbar, welche der doppelten Herkunft der Elemente entsprechen. Sprachlich zusammengehörige Gruppen streiten mit solchen, welche durch die Bedeutung verbunden werden. Daneben äussert sich ein auffallender dualistischer Zug, der am ehesten auf ursprüngliche paarweise Aufzeichnung zurückzuführen sein dürfte. So stehen nebeneinander, gleichzeitig in Nähe der Bedeutung und der Lauterscheinung:

198, 3 *calda, frigda*
198, 30 *autor, autoritas*
198, 33 *ansar, passar* u. a.

in Verwandtschaft der Bedeutung:

197, 22 *Calcostegis, Septizonium*
197, 32 *brabeum, pancarpus*
198, 2 *Byzacenus, Capsensis* u. a.

in Gleichheit der Lauterscheinung:

197, 20 *veclus, viclus*
197, 22 *anglus, iuglus*
197, 28 *mascel, figel* u. a.

Ausdrücke des Bauwesens, weiterhin die gewöhnlichen Erzeugnisse der technischen Produktion verleihen dem Anfang seinen Charakter. Sie werden unterbrochen von der grossen grammatischen Gruppe

Cons*ulum non* Cons*lum* 197, 20-22, die jedoch von dem in die Bedeutungssphäre hineinfallenden *speculum* eingeleitet wird. Es folgen 197, 27-31 die Entlehnungen in grösserer Geschlossenheit, in deren Bereich allein *iuvenclus* hinter *laneo* nicht genau entsprechend nachgewiesen werden kann. Dem Verfasser lag vielleicht der Ideengang vom Metzger über sein Rind zum Ochsen nicht fern. Vier Wörter schliessen sich an, welche in ihrem gedrängten Zusammensein einigen Zweifel an dem von Sittl angesetzten Heidentum der Appendix übrig lassen: *brabeum* und *pancarpus*, die beide erst in der christlichen Litteratur auftauchen, der Eigenname *Theophilus*, der zwar, wie Sittl versichert, auch von Heiden angenommen werden mochte, aber im Zusammenhang der Stelle den christlichen Eindruck nur erhöhen kann, und der Terminus des Mönchlebens *monophagium*. Einigen Abbruch wird wenigstens die unten vorgenommene Beseitigung des letzten Ausdrucks thun. Der grössere erste Teil von 198 ist beherrscht von der Correktur *e non i* und umgekehrt, anfangs vielfach im Hiatus. Es lässt sich nicht behaupten, dass die Gruppe ursprünglich geschlossen war. Jedenfalls ist sie am meisten mit anderen Elementen durchsetzt. Hervorzuheben wären 198, 11, 12 drei weitere Ausdrücke der Architektur: *camera, pegma, cloaca*, denen sich in der Lücke ein vierter angeschlossen haben mochte. In beinahe ununterbrochener Reihenfolge tritt wieder 198, 12-17 die grammatische Gruppe *-es non -is* hervor. Weiterhin sind bemerkenswert: die vier *vici* 198, 24, 25; vier Naturerscheinungen 198, 32, 33 nämlich *terrimotium . . . scoriscus, tonotru*, weibliche Verwandtschaftsnamen 198, 34; 199, 1; nämlich *novarca, nura, socra, nepticla, anicla*. Die Schlusszeilen der Nomina bis 199, 12 weisen im grossen durch die Bedeutung auf die erste Halbseite zurück, wie sich denn (*musium vel*) *musivum non museum*, am wahrscheinlichsten in der Bedeutung „Mosaik", an beiden Stellen findet. Ausserdem glaubt man ein gewisses Interesse an Tagesereignissen, Festlichkeiten (*parentalia, Februarius, Robigo* (?)) mit Umzügen und Opfern zu bemerken. Die genauere Auffassung gelingt vielleicht einem kundigeren Blick. Dass *nobiscum* und *vobiscum* 199, 15 zu Recht unter den Adverbien stehen, zeigt Charisius 188, 29.

Hier und da sind Spuren gestörten Zusammenhangs bemerkbar, die berechtigen könnten, auf Interpolation zu schliessen. So werden beispielweise 198, 17, 18 *dracco* und *acqua*, 199, 2 *rius* und *paor* durch je eine dazwischenstehende Bemerkung unterbrochen. In solchen einzelnen Fällen mag wirre Aufzeichnung in der Vorlage dem Copisten die Erkennung der Reihenfolge erschwert haben. Im allgemeinen lässt sich die Möglichkeit eines ursprünglichen Systems der Anordnung nicht behaupten.

Kapitel 4.

Heimat und Entstehungszeit.

Eigentum des Verfassers sind unzweifelhaft alle Namen, auf welche Paris die Bestimmung der Lokalität gründet. Es sind hauptsächlich die Correkturen:

197, 22 *calcostegis non calcosteis*
septizonium non septidionium[1]).
198, 1 *Byzacenus non Bizacinus*
Capsensis non Capsesis[2])
198, 24 *vicocapitis Africae non vicocaput Africae*
vicostabuli proconsulis non vicotabulu proconsulis
vicocastrorum non vicocastrae
vicostrobili non vicotrobili

Allerdings kann Paris behaupten, dass vor ihm niemand versucht hat, die Appendix zu lokalisieren. Wer aber vor ihm *vicocaput Africae* und *septizonium* antraf, dessen Urteil war bestimmt. Nimmt doch auch Jordan auf Grund dieser beiden stadtrömischen Namen die übrigen, sonst nicht bezeugten *vici* als Strassenblocks in die Topographie der Stadt Rom auf[3]). Hiermit war denn der Beurtheilung der sprachlichen Eigentümlichkeiten der Appendix in keiner Weise eine Beschränkung gesetzt. Bei dem bisher wenig umgrenzten Charakter der römischen Gemeinsprache stand es noch immer frei, die Herkunft ihrer Formen auf bestimmte Gebiete zu lokalisieren. Anders sobald der sprachlichen Betrachtung Afrika als Grundlage gegeben wurde. Den gefährlichen Abweg eröffnet Sittl, wenn er beginnt, mit Punismen zu operieren — allerdings beschränkt er sich auf eine Wortform, *Adonius* für *Adon*, bei deren Kritik ich mich eines eignen Urteils enthalten muss[4]). Dagegen kann ich nach eingehender Betrachtung des Textes annehmen, dass Adonius in der Sprache der Appendix identisch ist mit dem sonst als Substantiv vorkommenden Adoneus[5]). Die guten anderweitigen Belege für diese Form schliessen einen auf die Appendix beschränkten, der Appendix eigentümlichen Punismus aus.

1) Codex *septidonium*.

2) Die Bemerkung ist von Paris 305, a. 4 so unanfechtbar richtig hergestellt worden.

3) de Rossi, Bullett. della Comm. arch. di Roma 1889 S. 360—362 geht, ohne neue Thatsachen beizubringen, auf die afrikanische Herkunft der Appendix ein und beantragt die Streichung der drei *vici* bei Jordan.

4) S. darüber Forcellini, Onomasticon unter Adonis.

5) Vgl. *telonium*, *brabium*.

Die Annahme einer so einflussreichen Bestimmung würde eine objektive sprachliche Prüfung beeinträchtigt haben. Die bindende Verpflichtung kann ihr nur dann innewohnen, wenn die Beweisführung „*de l'ordre externe*“ von zwingender Notwendigkeit ist. Zunächst aber wird Paris mehr wie grosse Wahrscheinlichkeit für seinen Schluss: afrikanische Namen, also afrikanische Lokalität, nicht in Anspruch nehmen. Zu der Zeit, in welche von ihm selbst die Appendix gesetzt wird, war Afrika, namentlich durch seine Produkte, dem Gesichtskreis der Römer so nahe gerückt, dass einige afrikanische Namen im römischen Tagesgespräch nicht sonderlich auffallen können. Dass es nur afrikanische Namen sind, die erscheinen, möchte ich aus der grossen Geltung afrikanischen Wesens unter der Regierung des Kaisers Severus begreifen, der mit Vorliebe die Beziehungen zur afrikanischen Heimat und zu dem früheren Amtsbezirk pflegte.

In der That scheint es mir, dass sich in den zahlreichen Ausdrücken des Bauwesens das Tagesinteresse für die grossartige Bauthätigkeit spiegelt, die sich in den friedlichen Jahren dieses Kaisers in Rom entfaltete. Paris selbst lokalisiert in Rom, im Gebiet des Caelius, den vicus capitis Africae zusamt seiner falschen Namensform. Er giebt auch der Vermutung Beckers Recht, wonach der Name des Häuserblocks auf den Kaiser Severus zurückgeht[1]). Er nennt ferner im Bezirk desselben das paedagogium a caput Africae, in welchem Freigelassene für den Dienst des kaiserlichen Hauses herangebildet wurden. Das Septizonium wurde von Severus, nicht gerade entfernt vom Gebiet des Caelius, am Palatin im Jahre 203 erbaut[2]). Auch den vicus castrorum deutet Paris als den Complex der castra peregrina. Nach seinem Einzug in Rom löste der neue Kaiser die Prätorianertruppe auf, brach mit dem alten Vorrecht der Italiker und setzte eine neue Elitetruppe aus bewährten Soldaten aller Legionen und Rekrutierungsbezirke zusammen. Damals sahen die erschreckten Römer znm ersten Mal Barbaren aus allen Gegenden der Welt sich in ihren Strassen als die Herren geberden. Vermutlich kam auch auf diese Weise mancher Byzacenus und Capsensis in die Hauptstadt — unter manchen anderen Afrikanern, die allgemein ihrem Landsmann auf dem Thron die höchste Verehrung zollten. Zur Unterbringung der neuen Truppe baute Severus sehr wahrscheinlich erst selbst die castra peregrina auf dem Caelius.

Anstoss nimmt Paris zum ersten Mal und eigentlich allein an dem *vicostabuli proconsulis*. Es kann sich nur um den Marstall eines Pro-

1) S. 306 a. 1.

2) Jordan, Forma urbis Romae, S. 7.

konsuls handeln, der in der Stadt, die eine Strasse nach ihm benennt, seinen ständigen Aufenthalt hat. In Rom aber gab es nie dauernd einen Prokonsul. Darauf ist zu bemerken, dass gerade Septimius Severus dem prokonsularischen Titel ausserordentlich hohen Wert beimass. Er war der erste Kaiser der ihn auch bei seinem ständigen Aufenthalt in Rom nie ablegte[1]).

Auf die zahlreichen Wasserbauten im wasserreichen Südosten geht vor allem *aquaeductus non aquiductus* 197, 26. Man halte dazu *terraemotus non terrimotium* 198, 32. Jordan bespricht die Form Hermes VII, 367. Er lehnt dort mit Recht die gewöhnliche lautliche Erklärung, den lautlichen Übergang *ae : e : i*, mit Rücksicht auf das frühe Auftreten ab. Nun findet sich auch auf dem Capitolinischen Stadtplan, der nach Jordan, Forma urbis Romae S. 7, zwischen 203 und 211 ausgearbeitet ist, ein aqueductium bezeichnet. Unter diesem aqueductium ist der aquae Claudiae ductus, auch auf dem Caelius, verstanden, der damals neu und allgemein bekannt war, deshalb keiner näheren Bezeichnung bedurfte[2]). Das *e* will Jordan selbstverständlich ebensowenig für eine frühe Entwicklung des Diphthongen halten; er sieht darin den gewöhnlichen Ersatz des unbetonten *i*. Sind in dieser Weise die Form des Stadtplans und die der Appendix bezüglich des Mittelvokals identifiziert, so kann ich es bei der Kenntnis der mangelhaften Überlieferung wohl unternehmen, die Möglichkeit eines ursprünglichen *aquiductium* auch für die Appendix, entsprechend ihrem *terrimotium* und dem *aqueductium* des Stadtplans, stark zu betonen. Der Copist hat hier zwischen korrekter und getadelter Form uniformiert, wie er gröber uniformiert, indem er schreibt: *gyrus non gyrus*[3]) und vieles andere. Aber auch ohne das findet sich für diese Form ein Zeugnis wieder aus der Regierungszeit des Severus, aus Rom und sogar vom Caelius. *acqua, calda, frigda, clavaca*, das letzte hinter *cammara, peuma* scheinen nicht weniger sicher auf die Thermen- und Canalbauten im Südosten hinzuweisen[4]).

---

1) O. Richter in Iwan Müller's Handbuch III, 705. Ceulemeer, essai sur la vie et le règne de Septime Sévère, S. 302. Der Kaiser war juristisch durchgebildet, und verband mit dem Titel staatsrechtliche Absichten.

2) Jordan, Topographie der Stadt Rom I, 1, 475 a. Forma urbis Romae S. 7. Vielmehr wird man sagen können, dass *aquaeductium* der populäre Eigenname der neuen Wasserleitung war.

3) 197, 27.

4) Über die Verbindung der Septizonia mit Wasserleitungen, speziell des Septizoniums des Kaisers Severus mit dem aquae Claudiae ductus handelt Hülsen, Das Septizonium des Septimius Severus S. 33 f.

Auch *Hercules* vor *columna* sowie *Marsyas* deutet Sittl auf Erzeugnisse der Bildhauerkunst (S. 557 a. 3). Einen zweifelhaften Tempel des Hercules victor mit Standbild auf dem Caelius verzeichnet O. Richter in Iwan Müllers Handbuch III, 298. *Calcostegis* neben *septizonium* kann ich ebensowenig wie Paris in Rom nachweisen, er auch nur vermutungsweise nach Carthago verlegen. Von diesen beiden kann *teloneum* in der ersten Zeile nicht getrennt werden. Der Zusammenhang ist durch die Einfügung der grammatischen Gruppe gestört worden. Das Wort findet sich zwar nach Sittl vor 401 nur bei Afrikanern. Es hat aber romanische Fortsetzungen, die auf den guten, echt lateinischen Lautwandel gr. *ε* vor *l : o* schliessen lassen. Die Appendix mag uns ein Zeugnis sein, dass das Wort wirklich älter auf weiterem romanischem Boden ist. Zölle wurden zur Zeit des Severus in der Hauptstadt sicherlich erhoben, und ein Zollhaus dürfte am Eingang der via Appia nicht übel angebracht gewesen sein.

Um mit der ersten Wortform zu schliessen, *porphyreticum marmor non purpureticum marmor* — Jordan bespricht Topogr. I, 1, 458 a. 28 den Namen der Säulenhalle des Trajan. Sie wird bezeichnet: *porticus porphyretica* bei Vopisc. Prob. 2; *porticus purpuretica* Orelli 2832 = Bull. crist. 1874, 50. Die Identität beider habe Hübner de s. p. q. r. actis 13[1]) erkannt. Dazu entnehme ich aus Georges L. d. l. W. *purpuriticus* bei Gruter 128, 5. Die Inschrift ist in Rom auf dem Caelius gefunden worden. Sie stammt aus dem Ende der Regierungszeit des Antoninus Pius. Der Name des Gegenstandes *porphyrites* zusamt der zugehörigen griechischen Adjektivableitung kam mit der Sache erst in der Kaiserzeit nach Rom. Die latinisierte Form *purpureticus* kann somit nur jüngere Analogiebildung nach dem alteingesessenen *purpura* sein. Sie zeugt nichtsdestoweniger von echt volkstümlicher Aneignungskraft und ist deshalb am ehesten auf altlateinischem Boden zu vermuten. Sie ist zweimal in Rom aufzuweisen. Es liegt Grund vor, auch die dritte Überlieferung dahin zu verlegen. Fatalistisch sieht es aus, dass auch hier wieder eine Spur auf den Caelius führt.

Mathematisch gewiss wird eine Beweisführung mit dergleichen Elementen selten sein. Ich hätte es deshalb unterlassen, dem Resultat einer unbeeinflussten sprachlichen Untersuchung zuvorzukommen. Aber ich muss gestehen, dass auch sie mich bedenklich in den Süden Italiens geführt hat. Wo die romanische Entwicklung einen Rückschluss gestattet und wo die lateinische Wissenschaft eine Lokalisierung möglich macht, da bietet sich vor allem das ehemals oskische Einfluss-

1) = Fleckeisen Jahrbb. 3. Supplementband 569.

gebiet dar, entschiedener als es dem bisher angenommenen Anteil des kampanischen Bauerndialekts an der römischen Umgangssprache entspricht. Es wäre mir also vorgeworfen worden: Afrikanische Lokalität und südlicher Sprachzustand ergeben ohne Widerspruch afrikanischen Dialekt. Demgegenüber glaube ich durch die Hervorhebung der römischen Beziehungen wenigstens die volle Freiheit der römischen Umgangssprache, damit das Gebiet des Gesamtromanischen wiedererlangt zu haben.

Dem Romanisten käme auch ein frühes Zeugnis südlichen Sprachcharakters für den stadtrömischen Dialekt und den der weiteren Umgebung gelegen. Denn der heutige Zustand ist erst im Mittelalter, durch die Einwanderung einer zahlreichen toskanischen Bevölkerung hervorgebracht. Die ältesten Denkmäler zeigen eine grössere Verwandtschaft mit dem Süditalienischen, insbes. dem Neapolitanischen [1]).

Eine dritte Äusserung wird vielleicht die Gründe der einen oder der anderen Lokalisierung gegen einander abwägen. Ich meine, nach allem, was hier über die Appendix, ihren Verfasser und sein Arbeiten gesagt ist, gehört kein grosses Spiel der Phantasie mehr dazu, sich ein Bild von der Entstehung der Schrift zu machen. Ich möchte in der That Paris zum Teil beim Wort nehmen und bin geneigt „*à regarder ce texte comme composé à Rome et par un paedagogus du Caput Africae pour l'usage de ses disciples, à l'époque impériale*“ [2]). Nur dürfte eher die Arbeit eines Schülers vorliegen, eines echten kampanischen Bauernsohnes, dem über der Unterweisung in den schulgemässen Feinheiten der Aussprache, Formenlehre und Orthographie die viel bemerkbareren Fehler seines Dialekts auf die Seele fielen, und der deshalb an die Exzerpte aus seinen Schulbüchern die für ihn wichtigere Kritik seiner eigenen Sprachfehler anschliesst. Auch die Zeitbestimmung — bei Paris *avant la fin du troisième siècle* — hat durch die Beziehungen zur Zeit des Septimius Severus ein bestimmteres Gepräge erhalten. So gering der Sprachschatz des Capitolinischen Stadtplans ist, um so auffallender ist die Übereinstimmung in zwei ferneren Lauterscheinungen, von denen unten die Rede sein wird. Man kann unbedenklich beide Denkmäler für gleichzeitig erklären.

1) Gütige Mitteilung des Herrn Professor Foerster.
2) Paris a. a. O. S. 303 f.

(Die Fortsetzung findet man in Vollmöllers Rom. Forsch. VII, 2.)

Hauptsächlich benutzte Werke.

Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins, 3 Bde., Leipzig 1866—68.
Seelmann, Die Aussprache des Latein, Heilbronn 1855.
Gröber, Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter, Arch. f. latein. Lex. I—VII, Leipzig 1884—1890.

Brambach, Die Neugestaltung der lateinischen Orthographie, Leipzig 1868.
Corssen, Über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache, 2. Aufl., 2 Bände, Leipzig 1868 und 1870.
Stolz, Lateinische Grammatik, im Handbuch der klassischen Alterskunde, hg. von Iwan Müller, Band II, erste Auflage, Nördlingen 1885; zweite Auflage, München 1890.
Vaníček, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, erste Auflage, Leipzig 1874; zweite Auflage, Leipzig 1881.
Georges, Lexicon der lateinischen Wortformen, 2. Auflage, Leipzig 1890.

Diez, Grammatik der romanischen Sprachen, drei Bände, dritte Auflage, Bonn 1871.
Gröber, Grundriss der romanischen Philologie, Strassburg 1886.
Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen, I. Romanische Lautlehre, Leipzig 1890.
Meyer-Lübke, Italienische Grammatik, Leipzig 1890.
Pirandello, Laute und Lautentwicklung der Mundart von Girgenti, Bonner Dissertation, Halle 1891.
Morosi, Vocalismo del dialetto leccese, Arch. Glottol. IV, 117 — 144, Rom 1874.
D'Ovidio, Fonetica del dialetto di Campobasso, Arch. Glottol. IV, 145—184, Rom 1874.
Scerbo, Sul dialetto Calabro, Florenz 1886.
Savini, Il dialetto di Teramo, Florenz 1882.

Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen, vierte Ausgabe, Bonn 1878.
Caix, Studi di etimologia italiana e romanza, 1878.
Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch, Paderborn 1890.

Spano, Vocabolario sardo-italiano e italiano-sardo, Cagliari 1851.
Mortillaro, Nuovo Dizionario Siciliano-italiano, Palermo 1876.
Mistral, Dictionnaire provençal-français, Aix en Provence o. J.
Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française, 6 Bde., Paris 1889.

---

gebiet dar, entschiedener als es dem bisher angenommenen Anteil des kampanischen Bauerndialekts an der römischen Umgangssprache entspricht. Es wäre mir also vorgeworfen worden: Afrikanische Lokalität und südlicher Sprachzustand ergeben ohne Widerspruch afrikanischen Dialekt. Demgegenüber glaube ich durch die Hervorhebung der römischen Beziehungen wenigstens die volle Freiheit der römischen Umgangssprache, damit das Gebiet des Gesamtromanischen wiedererlangt zu haben.

Dem Romanisten käme auch ein frühes Zeugnis südlichen Sprachcharakters für den stadtrömischen Dialekt und den der weiteren Umgebung gelegen. Denn der heutige Zustand ist erst im Mittelalter, durch die Einwanderung einer zahlreichen toskanischen Bevölkerung hervorgebracht. Die ältesten Denkmäler zeigen eine grössere Verwandtschaft mit dem Süditalienischen, insbes. dem Neapolitanischen [1]).

Eine dritte Äusserung wird vielleicht die Gründe der einen oder der anderen Lokalisierung gegen einander abwägen. Ich meine, nach allem, was hier über die Appendix, ihren Verfasser und sein Arbeiten gesagt ist, gehört kein grosses Spiel der Phantasie mehr dazu, sich ein Bild von der Entstehung der Schrift zu machen. Ich möchte in der That Paris zum Teil beim Wort nehmen und bin geneigt „*à regarder ce texte comme composé à Rome et par un paedagogus du Caput Africae pour l'usage de ses disciples, à l'époque impériale*“ [2]). Nur dürfte eher die Arbeit eines Schülers vorliegen, eines echten kampanischen Bauernsohnes, dem über der Unterweisung in den schulgemässen Feinheiten der Aussprache, Formenlehre und Orthographie die viel bemerkbareren Fehler seines Dialekts auf die Seele fielen, und der deshalb an die Exzerpte aus seinen Schulbüchern die für ihn wichtigere Kritik seiner eigenen Sprachfehler anschliesst. Auch die Zeitbestimmung — bei Paris *avant la fin du troisième siècle* — hat durch die Beziehungen zur Zeit des Septimius Severus ein bestimmteres Gepräge erhalten. So gering der Sprachschatz des Capitolinischen Stadtplans ist, um so auffallender ist die Übereinstimmung in zwei ferneren Lauterscheinungen, von denen unten die Rede sein wird. Man kann unbedenklich beide Denkmäler für gleichzeitig erklären.

1) Gütige Mitteilung des Herrn Professor Foerster.

2) Paris a. a. O. S. 303 f.

(Die Fortsetzung findet man in Vollmöllers Rom. Forsch. VII, 2.)

Hauptsächlich benutzte Werke.

Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins, 3 Bde., Leipzig 1866—68.
Seelmann, Die Aussprache des Latein, Heilbronn 1855.
Gröber, Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter, Arch. f. latein. Lex. I—VII, Leipzig 1884—1890.

Brambach, Die Neugestaltung der lateinischen Orthographie, Leipzig 1868.
Corssen, Über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache, 2. Aufl., 2 Bände, Leipzig 1868 und 1870.
Stolz, Lateinische Grammatik, im Handbuch der klassischen Alterskunde, hg. von Iwan Müller, Band II, erste Auflage, Nördlingen 1885; zweite Auflage, München 1890.
Vaníček, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, erste Auflage, Leipzig 1874; zweite Auflage, Leipzig 1881.
Georges, Lexicon der lateinischen Wortformen, 2. Auflage, Leipzig 1890.

Diez, Grammatik der romanischen Sprachen, drei Bände, dritte Auflage, Bonn 1871.
Gröber, Grundriss der romanischen Philologie, Strassburg 1886.
Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen, I. Romanische Lautlehre, Leipzig 1890.
Meyer-Lübke, Italienische Grammatik, Leipzig 1890.
Pirandello, Laute und Lautentwicklung der Mundart von Girgenti, Bonner Dissertation, Halle 1891.
Morosi, Vocalismo del dialetto leccese, Arch. Glottol. IV, 117 — 144, Rom 1874.
D'Ovidio, Fonetica del dialetto di Campobasso, Arch. Glottol. IV, 145—184, Rom 1874.
Scerbo, Sul dialetto Calabro, Florenz 1886.
Savini, Il dialetto di Teramo, Florenz 1882.

Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen, vierte Ausgabe, Bonn 1878.
Caix, Studi di etimologia italiana e romanza, 1878.
Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch, Paderborn 1890.

Spano, Vocabolario sardo-italiano e italiano-sardo, Cagliari 1851.
Mortillaro, Nuovo Dizionario Siciliano-italiano, Palermo 1876.
Mistral, Dictionnaire provençal-français, Aix en Provence o. J.
Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française, 6 Bde., Paris 1889.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Karl Ullmann, am 14. Juni 1868 in Düren, als der zweite Sohn des Kaufmanns Jakob Ullmann und seiner Gattin Josephine geb. Levy. Ich gehöre zur israelitischen Religionsgemeinschaft. — Im Jahre 1875 siedelten meine Eltern nach Köln über. Hier empfing ich seit Ostern 1879 die höhere Schulbildung auf dem Stadtkölnischen Realgymnasium, mit Unterbrechung eines halben Jahres, während dessen ich dem Realprogymnasium in Düren angehörte. Ostern 1887 erhielt ich das Reifezeugniss in Köln und trat zum Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ebenda über. Dieses verliess ich wieder im Herbst desselben Jahres mit dem Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung. — Dann ging ich nach Bonn zur Universität. Ein Semester war ich Mediziner; seit Ostern 1888 jedoch beschäftige ich mich mit dem Studium der neueren Philologie, und zwar in gleicher Weise der deutschen, englischen und romanischen Sprachwissenschaft. Vom Sommersemester 1889 bis zum Wintersemester 1890/91 gehörte ich dem englischen Seminar des Herrn Professor Trautmann, im Sommer 1889 dem germanistischen Seminar des Herrn Professor Franck, im Winter 1890/91 dem des Herrn Professor Wilmanns, während des Wintersemesters 1890/91 und des Sommersemesters 1891 dem romanischen Seminar des Herrn Professor Foerster als ordentliches Mitglied an. Vorlesungen hörte ich überhaupt bei den Herren Professoren: Birlinger †, Bischoff †, Clausius †, Foerster, Franck, Kekulé, Knoodt †, Lamprecht, Meyer, Trautmann, Freiherr von la Valette St. George, Wilmanns und dem Herrn Lektor Piumati.

Allen Lehrern fühle ich mich zur Dankbarkeit verpflichtet. Nur unter der Leitung eines Romanisten, dessen Bestreben darauf gerichtet ist, das Lateinische als Grundlage der romanischen Studien festzuhalten, konnte ich den Weg zu meiner Doktorarbeit finden. Zur Durchführung bedurfte ich gar oft fremden Rates und Beistandes. Herrn Professor Foerster gebührt für alles mein besonderer Dank. Auch Herrn Geheimrat Bücheler glaube ich für sein wohlwollendes Interesse an dieser Stelle meinen Dank aussprechen zu dürfen.